Stralendorfer
Amtsblatt

27. Jahrgang | Nr. 12
20. Dezember 2023

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Lesen Sie die diesjährige Weihnachtsgeschichte „Maries Weihnachtswunsch" auf den Seiten 4 und 5.

AUTO ASSMANN

Wir wünschen frohe Weihnachten

0385 6767170 | autoassmann.de

FAIR METALL

SCHROTT • ALTMETALL

Wir kaufen FAIR zum Tagespreis
Alteisen, Buntmetalle

Anthony-Fokker-Straße 5
19061 Schwerin-Görries

Mo. - Fr. 7.00 - 16.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

www.fair-metall.de | Tel. 0385 - 67 68 090

Gemeinde Stralendorf
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Stralendorf

Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stralendorf im Bereich des Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet „Nahversorger An der Pampower Straße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf hat in ihrer Sitzung am 23.11.2023 den Bebauungsplan Nr. 10 „Nahversorger An der Pampower Straße“, der Gemeinde Stralendorf, als Satzung beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Der Satzungsbeschluss wurde am 29.11.2023 im Stralendorfer Amtsblatt Nr. 11/2023 bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 10 ist damit rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan ist außerdem auf dem Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene in das Internet eingestellt.

Da die überplante Fläche des Bebauungsplanes Nr. 10 im Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf als gemischte Baufläche dargestellt ist, wird dieser berichtigt. In der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist auf die Berichtigung des Flächennutzungsplanes hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes angepasst.

Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stralendorf vom 03.02.2001 werden in dem von der Berichtigung überdeckten Bereich aufgehoben (siehe Anlage). Anstelle von Fläche für gemischte Baufläche wird die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 10 als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Großflächiger Einzelhandel/ Nahversorgungsmarkt dargestellt.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stralendorf wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stralendorf ab diesem Tag während der Dienststunden im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, sowie zu anderen Zeiten nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Stralendorf geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Stralendorf geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Übersichtsplan:

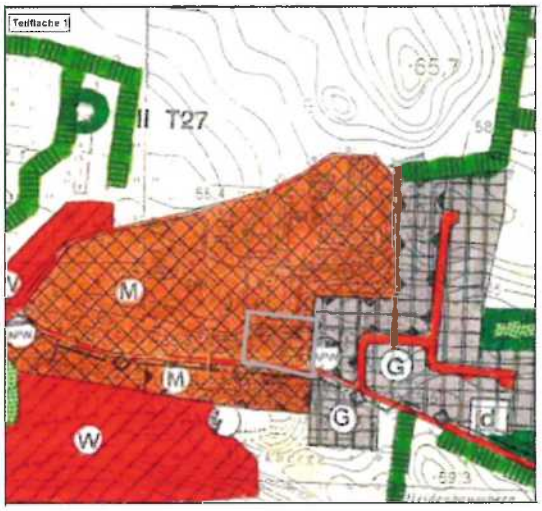

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf vom 03.02.2001

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stralendorf

Stralendorf, den 07.12.2023 (Siegel)

gez. Helmut Richter
Bürgermeister der Gemeinde Stralendorf